

Überschlägige Bemessung der Einmündung Planstraße auf die Staatsstraße S4

Gemäß Aufgabenstellung sollte geprüft werden, ob für die Anlage der Anbindung Abbiegespuren auf der S 4 erforderlich sind.

Ausgangswerte:

Entsprechend der Mitteilung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig ist die S4 in Krostitz, westlich der B2, derzeit mit ca. 6.000 Kfz/24 h belastet. Prognostisch werden auch keine Änderungen erwartet. Die maßgebende Spitzenstunde wird mit Verkehrsstärken zwischen 300 und 400 Kfz/h je Richtung angegeben. Aussagen zum Schwerverkehrsanteil liegen nicht vor.

Vom zuständigen Planungsbüro für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt aus Halle (Saale) wurden für Bemessung folgende Werte zugearbeitet:

- 80 Lofts mit je 2 Stellplätzen,
- 5 Büro / Praxen

Mindestens 200 Stellplätze sollen der überschlägigen Bemessung zugrunde gelegt werden. Für Radfahrer und Fußgänger steht eine separate Ein- und Ausfahrt zur Verfügung und können daher bei der überschlägigen Bemessung unberücksichtigt bleiben.

Die neue Einmündung liegt innerhalb der Ortslage Krostitz mit der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h.

Annahmen:

Für den Verkehr auf der S4 wird ein Schwerverkehrsanteil von 10 % für die überschlägige Bemessung angesetzt, davon 75 % Lkw und 25 % Lastzug.

Für den Ziel bzw. Quellverkehr des neuen Wohngebietes werden, in Anlehnung an Tabelle D-7: „Spezifische Kenngrößen des Parkverhaltens für reine Wohngebiete“ der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR, folgende Werte angenommen:

morgendliche Spitzenstunde

- Parkquellverkehr 9,1 % des Tageszielverkehrsaufkommens
- Parkzielverkehr 4,7 % des Tageszielverkehrsaufkommens

abendliche Spitzenstunde

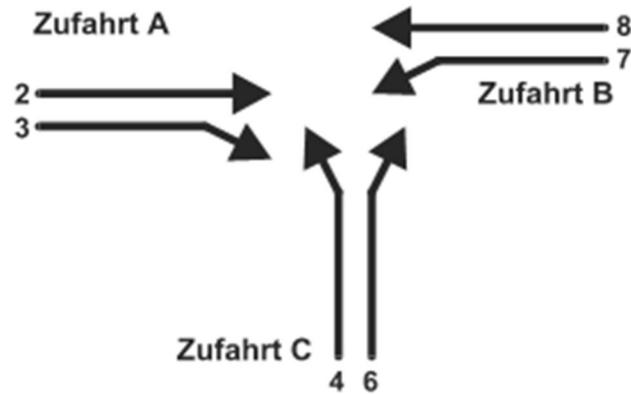
- Parkzielverkehr 10,3 % des Tageszielverkehrsaufkommens
- Parkquellverkehr 6,1 % des Tageszielverkehrsaufkommens

Als Tageszielverkehrsaufkommen werden 200 Kfz angenommen.

Für die Bemessung wird die abendliche Spitzenstunde mit folgenden Werten zu Grunde gelegt:

- in das Gebiet einfahrende Kfz – 21 Kfz/h
- aus dem Gebiet ausfahrende Kfz – 12 Kfz/h

Mit der Annahme, dass der größere Anteil der Kfz aus bzw. in Richtung der B2 unterwegs ist, wird eine Aufteilung von 75 % Verkehrsanteil aus bzw. in Richtung B2 und 25 % Verkehrsanteil aus bzw. in Richtung Delitzsch angesetzt.



Zufahrt A – aus Richtung Delitzsch

Zufahrt B – aus Richtung B2

Verkehrsstrom 2 – 400 Kfz/h

Verkehrsstrom 3 – 6 Kfz/h

Verkehrsstrom 4 – 3 Kfz/h

Verkehrsstrom 6 – 9 Kfz/h

Verkehrsstrom 7 – 16 Kfz/h

Verkehrsstrom 8 – 400 Kfz/h

Bei Ansatz der o. g. Verkehrsbelastungen ergibt sich für Beurteilung der Einmündung für den Verkehrsstrom 4 eine Qualitätsstufe QSV B. Die anderen Verkehrsströme erreichen die Qualitätsstufe A.

QSV B: Die Abflussmöglichkeiten der wartepflichtigen Verkehrsströme werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.

Damit ist eine zusätzliche Aufweitung des Knotenpunktes mit Abbiegespuren unter den o. g. Ansätzen nicht erforderlich.

Bei Knotenpunkten mit der Qualitätsstufe D wird der Verkehrszustand noch als stabil eingeordnet.

Machern, den 09.02.2023